

für das Computernetzwerk und den Internetzugang in folgenden Wohnanlagen des Studentenwerks Oldenburg und der Ökologiehaus GmbH:

- Wohnanlage Artillerieweg, Oldenburg
- Wohnanlage ÖCO-Zentrum, Oldenburg
- Wohnanlage Otto-Suhr-Straße, Oldenburg
- Wohnanlage Schützenweg, Oldenburg
- Wohnanlage Steinweg, Emden

1. Eine Anschlussgebühr wird nicht erhoben.
2. Die Nutzungsgebühr (Monatsgebühr) wird dynamisch erhoben. Sie wird abhängig vom Finanzbedarf des Netzwerks sowie der Anzahl der Nutzer angepasst. Derzeit ist die Gebühr auf 5-€ (in Worten: fünf Euro) festgelegt.
3. Änderungen dieser Gebührenordnung sind jederzeit möglich und werden vier Wochen im Voraus in der Wohnanlage durch Aushang veröffentlicht.
4. Bei der Freischaltung des Zugangs wird für den folgenden Monat im Voraus die volle Monatsgebühr erhoben. Erfolgt die Freischaltung mit dem Beginn des Mietverhältnisses, wird die Monatsgebühr mit Vertragsbeginn erhoben.
5. Die Zahlung der Nutzungsgebühr erfolgt ausschließlich per Lastschriftverfahren und wird mit dem Mietzins zum 1. eines jeden Monats im Voraus eingezogen.
6. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass das für die Gebühren angegebene Lastschriftkonto jeweils am 1. eines Monats ausreichend gedeckt ist. Durch evtl. Unterdeckung entstehende Kosten gehen zu Lasten der Mieterin.
7. Die Nutzungsgebühren werden in erster Linie zur Bezahlung der laufenden Leitungs- und Volumenkosten sowie zur Refinanzierung der Investitionskosten des Netzwerks verwendet. Eventuelle Überschüsse werden für Reparaturen und weitere Investitionen genutzt.
8. Durch den Benutzer verursachter zusätzlicher Arbeitsaufwand kann mit einem Stundensatz von 20,00€ in Rechnung gestellt werden.
9. Schäden an studentenwerkseigener Hardware, die durch unsachgemäßen Umgang fahrlässig oder vorsätzlich entstanden sind, gehen in vollem Umfang zu Lasten der Verursacherin.